

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

19.10.1929 (No. 244)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3513

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einfl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Anzeigen, die als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden, an welche in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern Rechnung zu stellen ist. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Anzeiger fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25 auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Ernste Finanzlage des Reichs

Halbjahresoll nicht erreicht — Der Nachtragsetat

Der letzte Ausweis über die Reichseinnahmen und Reichsausgaben zeigt einen Minderertrag der Steuern in Höhe von 117 Mill. Reichsmark für die erste Hälfte des Haushaltsjahres auf und es wird mit der Erhöhung dieses Fehlbetrags auf 150 bis 200 Mill. Reichsmark im Haushaltsjahr gerechnet. Dieser Fehlbetrag im Haushaltsplan ergibt sich — wie der „N. Bad. Landesztg.“ aus Berlin berichtet wird — daraus, daß die Regierungsparteien, um die Aufhebung neuer Steuern zu vermeiden, im Frühjahr dieses Jahres die Einnahmehöhen des Reichsministers um 201 Mill. Reichsmark erhöhten, während sich jetzt zeigt, daß schon die Schätzungen des Finanzministers durch die wirklichen Einnahmen vielleicht nicht ganz erreicht werden. Zu dem Fehlbetrag, der sich aus mangelnden Steuereinnahmen ergibt, kommt aber noch hinzu, daß nach einer Erklärung der Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung im kommenden Winter 200—250 Millionen Reichsmark an Reichsdarlehen für die Arbeitslosenversicherung erforderlich sein werden.

Zu diesem Betrag von rund 400 Millionen Reichsmark Minderertrag und Zuschüssen für die Arbeitslosenversicherung kommen verschiedene nachträgliche Anforderungen der einzelnen Ressorts, so daß der Haushaltsplan, wie er vom Reichstag feierlich beschlossen worden ist, jetzt durch einen Nachtragshaushalt ergänzt werden muß, der fast 1/2 Milliarden Reichsmark betragen dürfte. Die Einnahmenseite dieses außerordentlichen Nachtragshaushalts ist in feiner Weise geklärt. Die Ersparnisse aus der neuen Reparationsregelung, die gegen 450 Millionen betragen, werden zur Deckung der Steuerausfälle und Minderertrag nicht ausreichen. Sie werden vor allem wegen der Verzögerung, die sich der Inkraftsetzung des Youngplans in den Weg stellen, auch erst später rückwirkend den Reichskassen zugute kommen. Für den Augenblick erscheint jedenfalls, wenn man den Nachtragshaushalt balancieren will, die Erschließung neuer Einnahmequellen erforderlich. Auch wenn die schwedische Rindfleischsteuer, die im Juli im Reichstag beschlossen wurde, denn sie soll erst im Finanzjahr 1930/31 ausgegahlt werden, weil man ausdrücklich die Absicht hat, ihren Ertrag als einen Übergangsfonds bei der großen kommenden Finanzreform zu benutzen. Dadurch wird die Fertigstellung des Nachtragsetats sich noch mehr verzögern. Man wird ihn kaum vor Weihnachten erwarten können.

Die ernste finanzielle Lage, die sich aus diesen Überlegungen ergibt, gilt allerdings nur für ein Übergangsstadium, das durch die Absicht der Parteien am ursprünglichen Haushaltsplan, durch die Verzögerung der neuen Reparationsregelung und durch die unzureichende provisorische Reform der Arbeitslosenversicherung entstanden ist. Aber es werden in der nächsten Zeit sehr entscheidende Beratungen sowohl innerhalb der Regierung selbst wie mit den Regierungsparteien erforderlich sein, um dieses Übergangsstadium zu überwinden.

Der deutsche Außenhandel im September

166 Millionen Ausfuhrüberschuss

Im September 1929 beträgt die Einfuhr im reinen Warenverkehr 1038 Mill. Reichsmark, die Ausfuhr einschließlich der Reparationsfachlieferungen 1204 Mill. Reichsmark. Die Handelsbilanz ergibt somit im September einen Ausfuhrüberschuss von 166 Mill. Reichsmark, der den Ausfuhrüberschuss im August (113 Mill. Reichsmark) um 48 Mill. Reichsmark übersteigt. Die Reparationsfachlieferungen belaufen sich wie im Vormonat auf 67 Mill. Reichsmark.

Die Einfuhr ist gegenüber dem August um 34 Mill. Reichsmark zurückgegangen. Abgenommen hat die Einfuhr von Lebensmitteln um 19 Mill. Reichsmark, die Einfuhr von Rohstoffen um 28 Mill. Reichsmark. Die Einfuhr von Fertigwaren ist gegenüber dem Vormonat unwesentlich gestiegen. Eine Abnahme der Einfuhr von Lebensmitteln ist insbesondere bei der Einfuhr von Kaffee, Weizen, Küchengewächsen und Reis (insgesamt um 32 Mill. Reichsmark) zu verzeichnen. Die Einfuhr von Rohstoffen zeigt eine erhebliche Zunahme der Einfuhr von Getreide (um 24,5 Mill. Reichsmark) gegenüber. Der Rückgang der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren beruht im wesentlichen auf einer Abnahme der Einfuhr von Wolle, Wau- und Kuchholz sowie Eisenerzen.

Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 14 Mill. Reichsmark gestiegen. Zugunommen hat infolge einer stärkeren Getreidausfuhr (+14,8 Mill. Reichsmark) die Ausfuhr der Gruppe Lebensmittel (um 15,3 Mill. Reichsmark). Die Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren sowie diejenige von Fertigwaren ist gegenüber dem August leicht zurückgegangen. Unter den Fertigwaren haben zwar einzelne Exportgüter, wie Kinderpielzeug, Pelzwaren und eine größere Anzahl anderer Fertigwaren eine Ausfuhrsteigerung zu verzeichnen. Diese Steigerung kommt jedoch im Gesamtergebnis der Fertigwarenausfuhr nicht zum Ausdruck, da ihr eine größere Abnahme der Ausfuhr anderer Waren, insbesondere von Wasserfahrzeugen (um 14,2 Mill. Reichsmark) und Maschinen (um 9,5 Mill. Reichsmark) gegenübersteht.

Kein Telefonmonopol. Die Gerüchte, daß eine englisch-amerikanische Finanzgruppe dem Reichsfinanzministerium und dem Reichspostministerium angeboten habe, die Reichstelephonverwaltung in eine Monopolregie zu übernehmen, sind völlig aus der Luft gegriffen. Sowohl dem Reichsfinanzministerium wie dem Reichspostministerium sind diese angeblichen Angebote erst durch die Presse bekannt geworden.

Der neue Kreuzer „Leipzig“ wurde am Freitag in Wilhelmshaven in Gegenwart des Reichswehrministers und zahlreicher geladener Gäste vom Stapel gelassen.

Letzte Nachrichten

Ein französisches Komitee gegen Räumung von Rhein und Saar

Paris, 19. Okt. (Tel.). Wie das nationalitistische „Echo de Paris“ mitteilt, hat sich unter dem Vorsitz des Generals Fondaeg ein Komitee gegen die Räumung des Rheinlandes und die Aufgabe des Saargebietes gebildet, das sämtliche nationalen Kräfte sammelt und mit allen Mitteln (Presse, Krawallanschläge, parlamentarische Interventionen, öffentliche Kundgebungen usw.) seine Aktion solange fortsetzen werde, bis die Interessen der Nation gewahrt sein würden.

Ein neuer englisch-amerikanischer Schiedsvertrag

London, 19. Okt. (Tel.). Der Sonderberichterstatter der „Daily News“, hat sich unter dem Vorzeichen des General Fondaeg ein Komitee gegen die Räumung des Rheinlandes und die Aufgabe des Saargebietes gebildet, das sämtliche nationalen Kräfte sammelt und mit allen Mitteln (Presse, Krawallanschläge, parlamentarische Interventionen, öffentliche Kundgebungen usw.) seine Aktion solange fortsetzen werde, bis die Interessen der Nation gewahrt sein würden.

Drei Todesurteile in Palästina

London, 19. Okt. (Tel.). „Daily Mail“ berichtet aus Haifa: Die ersten Todesurteile im Zusammenhang mit den Unruhen in Palästina wurden gestern gegen drei Araber wegen Ermordung eines Juden in Safed gefällt. Gegen das Urteil wird Berufung an das Oberste Gericht eingelegt werden. Der Gerichtshof war mit Arabern dicht gefüllt, die das Todesurteil in Schwärze anhörrten. Die Gefangenen zeigten keine Erregung und riefen nur: „Allah weiß alles!“ Die Behörden treffen alle Vorkehrungen gegen Kundgebungen infolge der Urteile.

Eine revolutionäre Bewegung in Kuba

San Juan, 19. Okt. (Tel.). Wie Associated Press aus Kuba meldet, sind dort vier Personen wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe verhaftet worden. Ein Manifest, das beschlagnahmt wurde, trug die Unterschriften des bei den letzten Wahlen unterlegenen liberalen Präsidentschaftskandidaten sowie mehrerer früherer Kabinettsmitglieder und Senatoren.

Die Emelka im Reichsbesitz

Das Mehrheitspaket der Emelka (Münchener Lichtspielkunst AG.) ist in die Hände der Commerz- und Privatbank übergegangen, tatsächlich aber in Besitz des Reichs, das, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, dadurch den Übergang in den Besitz der Hugenbergschen Ufa verhindert. Zu den bereits vorhandenen 10 Proz. sind dadurch weitere 51 Proz. der Emelka-Aktien in die Hand des Reichs gekommen. Die Reichsregierung, auf deren Veranlassung die Commerzbank formell das Aktienpaket erworben hat, muß innerhalb eines Jahres entweder der Commerzbank das Paket zu dem Originalpreis abnehmen, zu dem diese es von den bisherigen Mehrheitsbesitzern erworben hat, oder die Commerzbank schadlos halten. Das Geschäft bedarf noch nach dem geltenden Starecht der Zustimmung des Reichstags. Die Aktion ist politisch durch einen Beschluß des Reichstags bedeckt. Der Erwerb des Pakets erfordert rund 3 Millionen. Das Frankfurter Blatt erwähnt prinzipiell Bedenken dagegen, daß sich das Reich in der Filmbranche engagiert.

Fortschritte der Normung

Die kürzlich in Kiel abgehaltene Sitzung des Ausschusses „Einführung der Normen in die Praxis“ ergab wertvolle Feststellungen, die besonders für die Kaufleute von Interesse sein werden. So teilte z. B. Marinebaurat Dr.-Ing. Jannich von der Werk der Deutschen Werke in Kiel mit, daß die Kosten des Normenbüros weniger als 1/100 des Umsatzes betragen, und daß der Nutzen auf etwa das Zwache der Kosten veranschlagt werden kann. Das würde bedeuten, daß durch die Tätigkeit der Normenstelle in einem Wert Ersparnisse erzielt werden, die fast 2 Proz. des Umsatzes ausmachen!

Interessant war auch die Mitteilung des Staboberinspektors Uhlbed vom Fachnormenausschuß Krankenhaus, daß 16 Monate nach Herausgabe des Normblattes über Krankenbetten allein von 4 Firmen bereits 15.000 „Normbetten“ geliefert worden sind. Ein erfreuliches Zeichen dafür, in welchem Maße Erzeuger und Verbraucher von den Normen Gebrauch machen.

Diese Tatsachen zeigen, daß die Normung durchaus nicht eine Sache ist, die nur die Techniker angeht, wie heute meist noch angenommen wird, sondern daß gerade für die Kaufleute die Normung ganz besondere Bedeutung hat. Hier ist ein Mittel, das nachgemieteten Maßnahmen zu Ersparnissen führt.

Das Reichskabinett beabsichtigt am Freitag in der unter dem Vorsitz des Reichsministers abgehaltenen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik, der unverzüglich dem Reichstag zugeleitet wird.

„Freie bürgerliche Mitte“ in München. Für die Münchener Gemeindevorstände hat, wie gemeldet, in München die Demokratische Partei mit der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei eine Wahlgemeinschaft geschlossen. Sie führt den Namen die „Freie bürgerliche Mitte“.

* Ein unsinniger Paragraph

Drei Tage lang hat jetzt das Volksbegehren der Herren Hugenberg, Hitler und Selbte zur Einzeichnung aufgelesen. Es wäre voreilig, sich auf Grund der Einzeichnungsergebnisse dieser drei Tage ein Urteil zu bilden. Denn es ist möglich, daß schon die nächsten Tage, und ganz besonders der morgige Sonntag, ein bedeutendes Anschwellen der Ziffern mit sich bringen. Aber trotz alledem muß doch die geringe Beteiligung der ersten Tage auffallen. Jedenfalls war von einer aufstimmenden Begeisterung, welche die für das Volksbegehren eingetragenen Bürger und Bürgerinnen schon in den ersten Stunden der Einzeichnungsfreist mitforttreibt und zur Liste treibt, nichts zu spüren. Obwohl die Agitation mit den kräftigsten Mitteln gearbeitet hat, hat sie jene Begeisterung einstweilen noch nicht zu entzünden vermocht.

Zwischen hat sich aber, agitatorisch gesehen, die Situation für die Befürworter des Volksbegehrens ganz erheblich verschlechtert. Denn der Reichspräsident, Herr von Hindenburg, ist mit einer alle Zweifel und alle Interpretationsversuche ausschließenden Deutlichkeit von dem § 4 des Volksbegehrens abgerückt. Er hat ihn als unzulässig und persönlichen, politischen Angriff bezeichnet und ein solches Vorgehen bedauert und verurteilt.

Was die Stellung Hindenburgs zum Youngplan betrifft, so ist es richtig, daß der Reichspräsident bisher niemandem das Recht gegeben hat, ihn in der Agitation für oder wider diesen Kernpunkt des Volksbegehrens als Stütze zu zitieren. Und man wird diese Zurückhaltung des Reichsoberhauptes durchaus verstehen. Und die Reichsregierung hat denn ja auch abseits bisher alles vermieden, um den Reichspräsidenten in den Streit hineinzuziehen.

Immerhin konnte dieser Wunsch des Reichspräsidenten, aus der Polemik herausgelassen zu werden, in der Weise mißdeutet werden, daß die Anhänger des Volksbegehrens Herrn von Hindenburg auch eine neutrale Beurteilung des Paragraphen 4 unterstellten. Wir haben schon früher an dieser Stelle betont, daß selbstverständlich dieser § 4 seinem Inhalt, seinem Sinn und seinen etwaigen Folgen nach dem Reichspräsidenten aufs äußerste mißfallen muß. Und sowie befürchtet werden mußte, daß die durch höhere Rücksichten notwendig gewordene „Neutralitätserklärung“ des Reichspräsidenten zu unlauteren Zwecken ausgenutzt wurde, hat Herr von Hindenburg mit aller Bestimmtheit erklärt, daß er diesen § 4 aufs entschiedenste verurteilt.

Bekanntlich muß der dem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit, in Wausch und Bogen angenommen oder abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Satzes, eines Paragraphen, ja eines Wortes bedeutet die Ablehnung des Ganzen. Die formalrechtliche Folge der Erklärung Hindenburgs ist also ganz zweifellos die, daß das Volksbegehren als von ihm abgelehnt gelten kann. Und zwar — vorbehaltlich seiner Stellung zu der Frage „Annahme des Youngplanes oder nicht?“ — eben wegen jenes § 4!

Natürlich muß man alle diese Dinge im Zusammenhang der politischen Entwicklung betrachten. Jedem Menschen, der Hindenburg kennt, muß es vollkommen ausgeschlossen erscheinen, daß der Reichspräsident eine Politik der Reichsregierung duldet und den Hauptvertretern dieser Politik seine Anerkennung ausdrückt, wenn er innerlich mit dieser Politik nicht übereinstimmt. Eine solche Puppe ist Herr von Hindenburg nicht. Es ist also ohne weiteres anzunehmen, daß die offiziellen Vertreter der Außenpolitik der Reichsregierung, das heißt also praktisch, diejenigen Männer, die den Youngplan mitverantwortlich mitgeschaffen haben, dabei zum mindesten nicht dem Willen Hindenburgs zuwider gehandelt haben. Dennoch bleibt es richtig: die Ratifikation des Youngplanes ist noch nicht ausgesprochen; der Reichspräsident hält es für seine Pflicht, den Spruch des Reichstags abzuwarten, und will in strenger Beobachtung von Recht und Verfassung erst dann seine Entscheidung kundtun. Vorher wünscht er in eine Polemik um diese Frage nicht hineingezogen zu werden.

Datum handelt es sich! Es war also sicherlich eine Übereiltheit, Herrn von Hindenburg in den Streit hineinzuzerren. Wo das auf Seiten der Gegner des Volksbegehrens geschehen ist, geschah es im guten Glauben. Offiziell ist es ja bisher bekanntlich überhaupt nicht geschehen. Wo aber die Befürworter des Volksbegehrens und die Einpeitscher der Aktion den Reichspräsidenten vor ihren Wagen zu spannen versuchten, da war das zweifel-

tellos eine Ungehörigkeit und eine Taktlosigkeit. Es war darüber hinaus aber auch eine agitatorische Unüberlegtheit. Denn Herr von Hindenburg wurde dadurch aus seiner Reserve herausgerissen und zu der Erklärung veranlaßt, daß er den § 4 ablehnt, bedauert und mißbilligt. Das ist moralisch der schwerste Schlag, der die Akteure des Volksbegehrens treffen konnte.

Dieser ganze § 4 war eben von Anfang an unsinnig. Man stelle sich nur einmal vor, wohin es führen wollte, wenn man jedesmal in solchen Fällen, wo ein Teil des Volkes sträfliche Leichtfertigkeit seiner Staatsmänner annimmt, zum Volkentscheid schritte, mit der Absicht, die politisch Verantwortlichen ins Zuchthaus zu bringen! Der Schuß, den jetzt Herr Eugenberg nach vorne abfeuern will, könnte ja auch einmal nach hinten losgehen. Es könnten ja auch einmal Leute seiner Farbe, vielleicht gar er selber, Objekt eines ähnlich lautenden Volksbegehrens sein. Wir können uns kaum denken, daß ihm das sonderlich gefallen würde. Die Aussichten, daß dann die vorjährigen Ziffern für Volksbegehren und Volkentscheid zusammenkommen, wären aber offenbar von vornherein größer als jetzt bei der Aktion des Reichsausschusses. Die Väter des Gesetzentwurfes, das dem Volksbegehren zugrunde liegt, haben zweifellos eine ganz außerordentliche politische und taktische Kurzsichtigkeit an den Tag gelegt. Und wenn sie das bisher noch nicht eingesehen haben, so wird jetzt die neueste Erklärung Hindenburgs sie zu dieser Einsicht zwingen.

Kurze Nachrichten

Keine Straßenumzüge in Berlin am morgigen Sonntag. Der Polizeipräsident von Berlin hat auf Grund des Art. 123 der Reichsverfassung für Sonntag, den 20. Oktober 1920, im Ortspolizeibezirk Berlin alle Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten. In der Begründung wird gesagt, daß für den genannten Tag Parteien und Vereinigungen, deren entgegengesetzte politische Betätigung in den letzten Wochen wiederholt zu blutigen Zusammenstößen mit den politischen Gegnern, aber auch mit den staatlichen Organen und der unbeteiligten Bevölkerung geführt habe, zu Straßenumzügen aufgerufen hätten, die, wie mit Sicherheit zu erwarten sei, zu weiteren blutigen Zusammenstößen führen würden. Die öffentliche Sicherheit sei somit unmittelbar gefährdet.

Ausschluss zweier Volksparteier aus dem Stahlhelm. Der Hamburger Landesverband des Stahlhelms hat die der Deutschen Volkspartei angehörenden Bürgerschaftsabgeordneten, Rechtsanwalt Dr. A. Behn und den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Erich Fenger, ausgeschlossen, weil beide den Aufruf des Landesauschusses der Deutschen Volkspartei gegen das Volksbegehren unterzeichnet haben.

Die Kriegsbeschädigten gegen das Volksbegehren. Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten hat beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, dem Volksbegehren fernzubleiben.

Keine Rücktrittsabsichten Macdonalds. Eine Meldung, daß Macdonald beabsichtige, aus Gesundheitsrücksichten binnen kurzem zurückzutreten, wird von dem Premierminister selbst, der zur Zeit in Kanada weil, als unzutreffend dementiert.

Badische Landschaftskunst

Eine bemerkenswerte Neuerung ist für die im Rahmen der Karlsruher Herbsttage am 20. Oktober beginnende graphische Ausstellung „Badische Landschaftszeichner vor 100 Jahren“ von der Leitung der Badischen Kunsthalle in Aussicht genommen. Dank einer neuen Lichtanlage kann die Ausstellung nicht nur zu den gewöhnlichen Besuchsstunden, sondern außerdem Mittwochs von 19 bis 21 Uhr besichtigt werden. Dadurch wird zum erstenmal dem weiteren Kreis der berufstätigen Bevölkerung Gelegenheit gegeben, eine Ausstellung in freien Abendstunden zu besuchen, und dies um so mehr, als für die Ausstellung kein besonderer Eintritt erhoben wird.

Die Ausstellung selbst wird, wie schon kurz gemeldet, aus eigenen Beständen und Leihgaben benachbarter Museen Aquarelle und Sandzeichnungen der bekannten Maler Fohr, Fries, Kroll, Kunz, Frammel, Selmsdorf, Schmitt, Verhas, Moosbrugger u. a. m. zeigen, die zu ihrer Zeit eine badische Landschaftskunst von führender Bedeutung geschaffen haben.

II. Sinfonieorchester des Badischen Landesheaterorchesters. Den Reigen der bei den diesjährigen Sinfoniekonzerten vorgelebten Novitäten eröffnet am Montag, den 21. Oktober, Josef Schell mit der Uraufführung eines „Concertino“, das ein Kammerkonzert für Klavier und kleine Besetzung ist. Der Komponist als Pianist wie als Pianist — Schell zählt bekanntlich zum Lehrkörper der badischen Hochschule für Musik — hier sehr geschickte Künstler wird selbst den Solopart in seinem neuen Werk spielen und außerdem in Beethovens Egmont-Ouvertüre u. Bachs fünftem Brandenburgischen Konzert mitwirken, das am Eingang des Programms steht. Im Rahmen des gleichen Konzertes gelangen dann noch unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krups die Mozart-Variationen (op. 132) von Max Reger zur Wiedergabe.

Im Mittelpunkt des nächsten Sinfoniekonzertes am Montag, den 21. Oktober, steht die Uraufführung eines Concertinos von Josef Schell. Der bekannte Lehrer an der Hochschule für Musik, der auch als Komponist längst anerkannt ist, versucht bei diesem Werk, nach Art eines dreijährigen Kammerkonzertes die Gattung des modernen Klavierkonzertes zu erweitern. Außer diesem Soloinstrument sind nur sieben Bläser und das Streichquintett verwendet. Voraus geht der interessante Novität Bachs fünftes Brandenburgisches Konzert. Für die Einheitslichkeit des Programms ist es ebenfalls von Vorteil, daß Generalmusikdirektor Josef Krups den Abend mit Regers Mozart-Variationen beschließen wird.

Deutsches Theater in Strahburg. Auch in der kommenden Theaterperiode sollen am Strahburger Stadttheater deutsche Schauspielaufführungen stattfinden, und zwar gegen die letzten Jahre in vermehrter Zahl. Im ganzen sind 14 deutsche Vorstellungen vorgesehen, die von den Stadttheatern Basel und Freiburg sowie vom Landestheater in Karlsruhe gegeben werden. Die erste Vorstellung findet am 18. Oktober statt, und zwar gibt das Freiburger Stadttheater den „Kaufmann von Venedig“. Auf besonderen Wunsch werden Sonderabonnements für diese herrlichen Schauspielaufführungen ausgeben. Die deutschen Aufführungen erfreuen sich neben den Vorstellungen des Elässischen Theaters einer großen Beliebtheit bei der Strahburger Bevölkerung und bringen stets ein vollbesetztes Haus.

Das Volksbegehren der Rechten

Reichsminister Dietrich über das Volksbegehren

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Dietrich, hielt Freitagabend im Berliner Rundfunk eine Rede über das Volksbegehren, in der er die vom Reichsländbund vor einigen Tagen vorgebrachten Argumente gegen den Youngplan ausführlich widerlegte und zusammenfassend darauf hinwies, daß erst die Zukunft entscheiden könne, was volkswirtschaftlich möglich und durchführbar sei.

Reichsminister Dietrich betonte, daß die politische Seite des Youngplanes mit ihren unverkennbaren Vorteilen für Deutschland nicht von der finanziellen Seite getrennt werden könne. Bezüglich der Stellungnahme zum Volksbegehren gegen die Kriegsschuldlage erwähnte der Minister den Aufruf der gegenwärtigen Regierung zum 10. Jahrestag des Versailler Vertrages. Er erklärte, was soll nun eine erneute Erklärung in feierlicher Weise, daß das erzwungene Kriegsschuldbekenntnis der Wahrheit widerspricht? Das sind doch alles Selbstverständlichkeiten und Deklamationen.

Wenn wir aber durch Deklamationen, die keinen Erfolg haben können, den Gegner auf den Plan rufen, so erschweren wir die Lage, anstatt sie zu erleichtern. Die Volksabstimmung, so fuhr der Minister fort, hat nicht den geringsten Sinn, soweit sie die Reparationszahlungen betrifft. Es ist Unförm, durch eine Abstimmung feststellen zu lassen, daß wir nicht bezahlen wollen. Beim Zahlen kommt es nicht auf das Wollen, sondern auf das Können an. Das Volksbegehren ist nicht nur völlig zielloß, sondern beschwört darüber hinaus die Gefahr herauf, daß das deutsche Volk in der großen außenpolitischen Frage der Wiederherstellung seiner Macht und Freiheit hoffnungslos auseinandergerissen wird.

Unter dem Schein einer außenpolitischen Aktion wird hier Innenpolitik gemacht, um dem sich immer mehr befestigenden republikanischen Staatswesen einen schweren Stoß zu versetzen. Diese Verquickung von Innen- und Außenpolitik kann nur auf das Schärfste verurteilt werden. Das Volksbegehren ist lediglich eine Schwächung, aber nicht Stärkung der deutschen Position in dem schweren Kampf, den wir gegenwärtig führen, bedeuten. Die Politik der Verständigung ist die einzige Möglichkeit, wieder hoch zu kommen.

Der Deutsche Beamtenbund und das Volksbegehren

Der Geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes hat am Freitag zum Volksbegehren durch eine Entschließung Stellung genommen, in der es heißt: „Der Geschäftsführende Vorstand erkennt im Youngplan, im ganzen gesehen, mit allen Vorbehalten im einzelnen, einen Fortschritt gegenüber dem Dawesplan und begrüßt insbesondere die damit verbundene allgemeine Klärung der besetzten Gebiete. Der § 4 des Volksbegehrens verlangt die Ächtung aller derer als Landesverräter, die das ausführen, was auf ordnungsmäßigem Wege beschlossen worden ist. Dieses Vorgehen muß der Deutsche Beamtenbund als unvereinbar mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates erklären. Der Deutsche Beamtenbund sieht mit Sorge die jahrelangen Anstrengungen um den Wiederaufstieg und die Verständigung mit anderen Völkern ernstlich gefährdet und befürchtet daraus schwere innerpolitische Kämpfe zum Nachteil des Volksstaates und des deutschen Volkes. Der Geschäftsführende Vorstand billigt die von der Bundesleitung getroffenen Maßnahmen, um die Beamten von der Unterstützung dieses Volksbegehrens fernzuhalten.“

Württemberg und der Youngplan

Die „D. A. Z.“ meldet aus Stuttgart: Die bisher im Württembergischen Landtag gegen die Regierung beantragten Mißtrauensvoten sind regelmäßig dadurch zu Fall gebracht worden, daß die Deutsche Volkspartei nicht dafür stimmte. Wie der Vorsitzende der volksparteilichen Landtagsfraktion jetzt erklärt hat, besteht die Absicht, diese Haltung zu ändern, wenn die württembergische Regierung ihre Bevollmächtigten im Reichstag dahin instruieren sollte, gegen den Youngplan zu stimmen.

Der Württembergische Landtag wird sich bei seinem Zusammentritt am 22. Oktober mit einer Anfrage der Sozialdemokraten zu beschäftigen haben, die die Stellung der württembergischen Regierung zum Youngplan betrifft.

Ein Aufruf des Jungdeutschen Ordens

Der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Brauhaus, veröffentlicht einen Aufruf an alle Meister und Brüder des Jungdeutschen Ordens, in dem er unter Hinweis auf die Angriffe vom Stahlhelm und Nationalsozialisten gegen den Orden es allen Meistern und Brüdern zur Pflicht macht, den Einheiten möglichst Zurückhaltung bis zur Beendigung des Volksbegehrens aufzuerlegen. Insbesondere dürfen sich jungdeutsche Redner auf keine Debatten darüber einlassen, ob der Youngplan oder der Dawesplan besser sei. Der Jungdeutsche Orden bekämpfe beide Tributdiktate. Das Volksbegehren lehne er ab, weil es ein untaugliches Kampfmittel gegen diese Tributdiktate sei. Die ganze Öffentlichkeit müsse wissen, daß der Jungdeutsche Orden an diesem Wahnsinn nicht mitschuldig sei.

Eine Amtsenthebung

Gegen den Regierungsrat Johannes Bierbach in Düsseldorf, der einen verheißenen Aufruf zugunsten des Volksbegehrens unterzeichnet hatte, ist von der preussischen Regierung das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entlassung aus dem Amte eingeleitet. Die sofortige Suspension von seinem Amte wurde verfügt.

Eingzeichnung für das Volksbegehren

Baden
In Karlsruhe hatten sich bis Freitagabend 428 Personen eingetragen, in Mannheim bis Donnerstagabend 291 Personen, in Pforzheim 872, in Heidelberg rund 300, in Freiburg 250.

Reich
In Großberlin sind bis einschließlich Freitag 53 718 Eingetragenen erfolgt.
In Groß-Stuttgart haben sich am Mittwoch 767 Personen und am Donnerstag 603 Personen, zusammen 1370 Personen eingetragen.

Massenverhaftungen von Nationalsozialisten

W.D. Frankfurt a. M., 19. Okt. (Tel.) Nach Mitteilung des Polizeipräsidenten kam es in der vergangenen Nacht nach einer nationalsozialistischen Versammlung im Stadtteil Höchst auf der Rückfahrt der Frankfurter Teilnehmer zu schweren Ausschreitungen. Mehrere Personen wurden überfallen und zwei schwer verletzt. Die inzwischen verständigte Polizei hielt den Laikastrafwagen an und nahm 67 Nationalsozialisten fest. Bei ihrer Durchsuchung fand man eine ganze Reihe von Waffen, u. a. geladene Revolver, Stahlgewehre, Dolche, Gummimäppel usw. Die Verhafteten werden sich wegen Landfriedensbruch zu verantworten haben.

Gegen der zur Zeit herrschenden schlechten Bitterung ist der neue Flug des „Graf Zeppelin“ nach der Schweiz am heutigen Samstag vom Programm abgesetzt worden. Die nächste Fahrt, die das Luftschiff unternommen wird, ist diejenige am morgigen Sonntag nach Stuttgart bzw. Wöblingen.

Die österreichische Verfassungsreform

Einbringung der Vorlage im Nationalrat

Im österreichischen Nationalrat brachte am Freitag Bundeskanzler Schöber, nachdem zunächst das Gesetz über die Finanzierung der Bodenkreditanstalt mit der Kreditanstalt in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Mehrheitsparteien angenommen war, die Vorlage über die Verfassungsreform ein.

In einer amtlichen Begründung heißt es: Die Bundesregierung ist von der Erwägung ausgegangen, daß die im Jahre 1920 beschlossene Bundesverfassung unter Umständen zustandekomme ist, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Die mit der Verfassungsreform verfolgten Hauptziele betreffen die Reform der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, die Stärkung der staatlichen Autorität, die Entpolitisierung der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie die Neuorganisation der Stellung der Bundeshauptstadt Wien.

Der Organismus der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes wird in folgender Weise geregelt: Die Einrichtung des Nationalrates, der auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt wird, bleibt unverändert. Ebenso bleibt auch die für die bundesstaatliche Organisation unerlässliche Ländervertretung grundsätzlich bestehen. Sämtliche Bundesländer werden nunmehr nach dem Muster der Vereinigten Staaten und der Schweiz die gleiche Anzahl von Vertretern zu entsenden haben. Diese Ländervertretung soll jedoch mit einer Vertretung der Berufsstände zu einer Kammer, dem Länder- und Ständerat, vereinigt werden. Da jedoch die Organisation der einzelnen Berufsstände, eine notwendige Voraussetzung jeder Ständervertretung, noch nicht völlig ausgebaut ist, muß die endgültige Durchführung dieses Teiles der Reform noch einem weiteren Verfassungsgezet vorbehalten bleiben. Ein Grundzug der Reform der gesetzgebenden Körperschaften überhaupt ist, daß die Mandatszahl dieser Körperschaften (Bund und Länder) erheblich vermindert ist.

Der Bundespräsident wird insbesondere mit folgenden weiteren Rechten ausgestattet: Aufstellung und Enthebung der Bundesregierung, Oberbefehl über das Heer, Recht zur Auflösung des Nationalrates und schließlich das Recht, wenn die Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele stehen, die erforderlichen Verfügungen durch Verordnung zu treffen. Hiervon sind Verfassungsänderungen und finanzielle Maßnahmen ausgenommen. Bei der Auflösung des Bundesrats ist eine Mitwirkung des Gesamtvolkes in Aussicht genommen. Wesentlich für die Autorität ist, daß der Staat jedes Selbstbeherrschungsrecht verliert. Daher wird jede Verfügung über das Bundesheer der Zentralregierung zugehen. Auch die Sorge für die gesamte öffentliche Sicherheit im Bundesgebiet und namentlich die Verfügungen über Polizeieinrichtungen werden dem zuständigen Bundeskanzleramt überlassen.

Dabei ist die Aufstellung anderer Wählkörper neben der Bundespolizei ausdrücklich untersagt. Bei Gefahr großer Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird demgemäß wie in fast allen europäischen Staaten die Verhängung eines Ausnahmezustandes zugelassen.

Eine weitere Maßnahme ist auch die Sicherstellung des Wirkungsbereiches des Rechnungshofes, der nicht nur in vollem Umfang die Finanzangelegenheiten der Länder, sondern auch die Gehälter von Wien und der übrigen Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern zu kontrollieren haben wird.

Ein weiteres Problem der Verfassungsreform bildet die Neuorganisation der Stellung Wiens im Bundesstaat. Die nun im Entwurf vorgetragene bundesunmittelbare Stellung Wiens ermöglicht es, bei aller Wahrung der Autonomie und insbesondere bei Wahrung eines eigenen Gesetzgebungsrechtes den Einfluß des Bundes in jenen Angelegenheiten zu sichern, die auch in den Ländern als Bundesangelegenheiten geführt werden. In den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches ist im Interesse einer objektiven Verwaltungsrechtspflege die Einrichtung besonderer unabhängiger Kollegialbehörden für bestimmte Materien vorgesehen.

In diesen Gedankenengängen bewegen sich auch die Ausführungen des Bundeskanzlers Schöber, mit denen er die Regierungsvorlage vorlegte.

Im Nationalrat beantragte der großdeutsche Abgeordnete Dr. Botawa, daß bei der bevorstehenden Wahlreform den in Österreich lebenden Reichsdeutschen das Wahlrecht zum Nationalrat gewährt wird, entsprechend dem im Reichstag kürzlich gestellten Antrag Haas, der den im Reich lebenden Reichsösterreichern das Reichstagswahlrecht bringen soll. Den Reichsdeutschen Angehörigen war übrigens das österreichische Wahlrecht bereits bei den Wahlen 1919 gewährt worden.

Die Wiener Presse

W.D. Wien, 19. Okt. (Tel.) Alle bürgerlichen Zeitungen betonen das hohe Niveau und den tief sachlichen Ernst der gestrigen Rede des Bundeskanzlers. Die Blätter stimmen der Verfassungsreform im großen und ganzen zu, wenn sie auch einzelne Änderungen für wünschenswert halten.

Die christlichsozialen „Reichspost“ schreibt: Die Vorlagen sind vielleicht in Einzelheiten verbesserungsfähig und bedürfen gewissenhafter und ruhiger parlamentarischer Arbeit. Die großdeutschen „Wiener N. N.“ meinen, das Reformwerk müsse sich durchsetzen, auch wenn es in weniger wesentlichen Einzelheiten auf dem Wege parlamentarischer Beratungen geändert werden könnte.

Die sozialistische „Arbeiterzeitung“ wendet sich mit aller Schärfe gegen die Verfassungsreform, die, wie das Blatt schreibt, eine gerabegte lüdenlose Anjammung reaktionärer Ansätze gegen Recht und Freiheit des Volkes darstellt, und über welche nicht ernsthaft verhandelt werden könne. Wenn die Urheber des Verfassungsprojektes solche Ungehörlichkeiten wollten, dann möchten sie Neuwahlen ausgeschrieben und verschoben, ob sie die Zweidrittelmehrheit für ihren Plan gewinnen könnten.

Neuwahl des Bundespräsidenten

W.D. Wien, 19. Okt. (Tel.) In den Übergangsbestimmungen der vorliegenden Bundesverfassungsnovelle heißt es u. a., daß binnen dreier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzentwurfes die erste Wahl eines Bundespräsidenten auf Grund dieses Gesetzes zu erfolgen habe. Die Amtsperiode des zur Zeit im Amt befindlichen Bundespräsidenten ende mit dem Tage, an welchem der auf Grund des Gesetzes gewordene Entwurfes gewählte Bundespräsident den Eid auf die Verfassung leistet.

Rakowski deportiert. Nach Mitteilungen russischer oppositioneller Kommunisten an ihre deutschen Freunde ist, dem „Berl. Tagebl.“ zufolge, der frühere Pariser Vorkämpfer der Sozialunion, Rakowski, der vor kurzem mit Trotski ein Wiederanfangsgeheft an Stalin richtete, in Saratow von der G. A. D. verhaftet und nach Barnaul in Sibirien, 300 Kilometer südwestlich von Tomsk, deportiert worden. Diese Maßnahme der russischen Regierung soll gleichzeitig die Antwort auf Trotski Wiederanfangsgeheft darstellen.